

Zahl: 004-1/16

Schoppernau, 30. Mai 2016

Protokoll

über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Montag, 30. Mai 2016

Ort: Gemeindeamt – Sitzungszimmer

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, GR Daniel Zündel, die GV Helmut Simma, Bernhard Moosbrugger, Xaver Felder, Elmar Lingg, Joachim Matt, Markus Kobald, Christian Greußing und Martin Manser sowie EM Johann Punzenberger

Entschuldigt: GR Anton Beer

Es sind keine Zuhörer erschienen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 21.04.2016
3. Vorlage der Rechnungsabschlüsse 2015
 - a) Gemeinde Schoppernau
 - b) Gemeinde Schoppernau Immobilienverwaltungs GmbH
 - c) Gemeinde Schoppernau Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG
4. Bericht des Prüfungsausschusses und Genehmigung der Rechnungsabschlüsse
5. Beschlussfassung über Kündigung des Vertrages mit der Entsorgungsfirma Ennemoser GmbH & Co KG
6. Beschlussfassung zur Mitfinanzierung der Beschneidung Ahornlift
7. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Gästetaxeverordnung
8. Resolution zur Befreiung von der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht für Vereine und Freiwillige Feuerwehren
9. Berichte
10. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und den Ersatzmann die 12. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird als Tagesordnungspunkt 6 „Beschlussfassung zur Mitfinanzierung der Beschneidung Ahornlift“ einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen. Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

2. *Genehmigung des Protokolls vom 21.04.2016*

Das Protokoll der Sitzung vom 21.04.2016 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

3. *Vorlage der Rechnungsabschlüsse 2015*

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Schoppernau für das Jahr 2015 wurde jedem Gemeindevertreter mindestens eine Woche vor der Sitzung zugestellt, wie dies das Gemeindegesetz verlangt. Ebenso wurden die Abschlüsse der Gemeinde Schoppernau Immobilienverwaltungs GmbH und der Gemeinde Schoppernau Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG sowie der Prüfbericht zugesandt.

a) Gemeinde Schoppernau

Gruppenweise wird der Rechnungsabschluss besprochen. Nach jeder Gruppe wird Gelegenheit geboten, Fragen zu stellen und genauere Auskünfte einzuholen. Der Bürgermeister bzw. der Gemeindekassier beantworten die Anfragen und geben Aufschluss über verschiedene Einzelheiten. Die größeren Voranschlagsabweichungen sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 136 – 138 erläutert. Der Haushaltsausgleich erfolgte durch eine Haushaltrücklagenzuführung in Höhe von € 112.581,88. Das Rechnungsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Voranschlag um € 166.881,88, da eine Rücklagenentnahme von € 54.300,00 budgetiert war. Die Haushaltsrücklage weist nach der Zuführung einen Stand von € 283.424,03 per 31.12.2015 aus.

Die frei verfügbaren Mittel (Bruttoüberschuss der lfd. Gebarung abzgl. Nettoschuldendienst) betragen im Jahr 2015 € 167.200,00, im Jahr 2014 waren es € 72.900,00 und 2013 € 85.600,00.

Der Gesamtschuldenstand von Gemeinde und GIG beträgt zum 31.12.2015 € 1.956.622,95. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt somit € 2.115,00 (Vorjahr € 2.226,00).

| | <u>Einnahmen</u> | <u>Ausgaben</u> |
|--|------------------|-----------------|
| Gruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung | 59.320,04 | 364.184,04 |
| Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 4.475,83 | 65.012,73 |
| Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft | 109.083,51 | 278.480,80 |
| Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus | 35.912,92 | 85.200,93 |
| Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung | 3.952,55 | 257.796,75 |
| Gruppe 5 Gesundheit | 31.549,36 | 169.617,69 |
| Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr | 309.018,47 | 426.132,22 |
| Gruppe 7 Wirtschaftsförderung | 101.984,96 | 499.140,08 |
| Gruppe 8 Dienstleistungen | 320.208,32 | 329.043,60 |
| Gruppe 9 Finanzwirtschaft | 1.880.954,55 | 381.851,67 |
| ----- | | |
| Erfolgsgebarung | 2.602.520,36 | 2.300.272,09 |
| Vermögensgebarung | 253.940,15 | 556.188,42 |
| ----- | | |
| Summen der Haushaltsgebarung | 2.856.460,51 | 2.856.460,51 |
| ----- | | |
| Haushaltsumsatz | 2.562.549,95 | 2.562.549,95 |
| ===== | | |

b) Gemeinde Schoppernau Immobilienverwaltungs GmbH

Die Jahresabschlüsse von GmbH sowie KG wurden von der Wirtschaftstreuhand- & Steuerberatungs GmbH Erath & Partner erstellt.

Der Jahresabschluss 2015 weist eine Bilanzsumme von € 16.837,77 und einen Jahresgewinn von € 3,37 aus. Nach Verlustvortrag aus dem Vorjahr ergibt sich ein Bilanzverlust von € 662,23.

c) Gemeinde Schoppernau Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG

Der Jahresabschluss 2015 weist eine Bilanzsumme von € 4.318.631,83 und einen Jahresverlust von € 38.472,73 aus.

Bei der Vermietung des Feuerwehr- und Bergrettungsgebäudes wurde 2015 nach Ablauf der 10-Jahres-Frist der Vorsteuerkorrektur wieder in die unechte Steuerbefreiung gewechselt. Beim Geschäfts- und Kulturhaus wurde bereits 2014 gewechselt. Da ein Wechsel zur unechten Steuerbefreiung bei der Vermietung der Betriebs- und Geschäftsausstattung nicht möglich ist, wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Feuerwehrhauses 2015 von der Gemeinde zu einem Preis von € 21.800,00 netto käuflich erworben. Im Jahr des Kaufs ist zwar für den Kaufpreis 20 % Umsatzsteuer abzuführen, dies ist jedoch auf längere Sicht günstiger für die Gemeinde. Ein entsprechender Beschluss für den Ankauf der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von der Gemeindevertretung am 27.05.2015 gefasst.

Der gesamte Zinsaufwand im Jahre 2015 betrug € 11.857,75. Durch die in den Jahren 2003 – 2005 erfolgte Aufnahme von CHF-Darlehen konnten im Jahr 2015 ca. € 8.300,00 aufgrund des niedrigeren CHF-Zinssatzes eingespart werden. Aufgrund der ungünstigen Entwicklung des Wechselkurses sind aber auch Mehraufwendungen durch realisierte Kursverluste in Höhe von ca. € 41.750,00 entstanden. Die Einsparungen aufgrund der Zinsdifferenz betragen seit Darlehensbeginn ca. € 238.700,00, die realisierten Kursverluste aus Tilgung und Zinsen ca. € 154.200,00. Würden die CHF-Kredite zum derzeitigen Zeitpunkt in Euro konvertiert, müssten weitere Kursverluste von ca. € 299.700,00 in Kauf genommen werden (Wechselkurs 1,107). Die CHF-Darlehen sind zum 31.12.2015 zum Aufnahmekurs bewertet. Es werden nur die jährlich tatsächlich realisierten Kursverluste verbucht.

4. Bericht des Prüfungsausschusses und Genehmigung der Rechnungsabschlüsse

Da der Prüfbericht im Vorfeld allen Gemeindevertretern zugesandt wurde, verliert der Obmann des Prüfungsausschusses GV Joachim Matt lediglich die Einzelfeststellungen zum Neubau des Gemeindebauhofs sowie die Schlussbemerkungen.

Die Gesamtkosten für die Erstellung des Gemeindebauhofs betragen ca. € 330.000,00. Dies ergibt Kosten von € 1.404,25 pro m² Bruttogeschossfläche. Beim Vorprojekt Bauhof beim Stützpunkt des Landesstraßenbauamts wären die Errichtungskosten lt. Kostenschätzung bei ca. € 2.670,00 pro m² gelegen. Es kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Schoppernau den Bauhof gemeinsam mit dem Heizwerk zu einem äußerst günstigen Preis errichten konnte. Zu diesem Preis hätte ein Bauhof sonst nicht errichtet werden können.

In der Schlussbemerkung führt der Prüfungsausschuss wie folgt aus:

Der Prüfungsausschuss hat am 9. Mai 2016 den Rechnungsabschluss der Gemeinde Schoppernau geprüft. Die stichprobenweise durchgeführten Überprüfungen haben die Richtigkeit und genaue Einhaltung der Grundsätze der Vollständigkeit, Übersichtlichkeit sowie der chronologischen und systematischen Ordnung gezeigt.

Der Prüfungsausschuss stellt abschließend den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015 sowie der Abschlüsse der Gemeinde Schoppernau Immobilienverwaltungs GmbH und der Gemeinde Schoppernau Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG und dankt dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung für die geleistete Arbeit sowie dem Gemeindekassier für die offene und gute Zusammenarbeit im Rahmen der Prüfungsarbeit.

Bgm. Walter Beer dankt dem Prüfungsausschuss für die Erstellung des ausführlichen Prüfberichts. Weiters dankt er Gemeindekassier Helmut Simma für die geleistete Arbeit sowie die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Einstimmig und per Akklamation wird der Rechnungsabschluss 2015 in der vorliegenden Form genehmigt. Ebenso werden die Abschlüsse der Gemeinde Schoppernau Immobilienverwaltungs GmbH und der Gemeinde Schoppernau Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG einstimmig genehmigt.

5. *Beschlussfassung über Kündigung des Vertrages mit der Entsorgungsfirma Ennemoser GmbH & Co KG*

Der Vorarlberger Umweltverband hat die Sammlung von Bio- und Restabfall für die Vorarlberger Gemeinden neu ausgeschrieben um die Sammlungen zu optimieren. Im Vorfeld hatten die größeren Gemeinden die bestehenden Verträge, die teilweise 40 Jahre alt sind, gekündigt. Bestbieter der Ausschreibung ist die Arbeitsgemeinschaft Branner, Burtcher, Ennemoser, Häusle. Die bisherigen Kosten werden leicht unterschritten. Nunmehr können jene Gemeinden, die ihre Verträge noch nicht gekündigt haben, diese ebenfalls kündigen und in den neuen Rahmenvertrag des Umweltverbandes eintreten. Eine Kündigung der Altverträge wird auch von der Firma Ennemoser befürwortet. Die neuen Verträge gelten ab 01.01.2017 und sind unbefristet, mit einem Kündigungsverzicht von 5 Jahren, abgeschlossen. Der neue Rahmenvertrag ist derzeit in Ausarbeitung.

Einstimmig wird beschlossen, den bestehenden Vertrag mit der Firma Karl Ennemoser GmbH & Co KG per 31.12.2016 zu kündigen.

6. *Beschlussfassung zur Mitfinanzierung der Beschneigung Ahornlift*

In der letzten Sitzung wurde beschlossen, für die Verbesserung der Beschneigung am Ahornlift der Diedamskopf Alpin Tourismus GmbH & Co KG einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 30 % der Investitionen, maximal jedoch € 120.000,00 über die Teilabschreibung des bestehenden Gesellschafterdarlehens zu gewähren. Die geforderte Übernahme von 50 % der zukünftigen zusätzlichen Betriebskosten wurde abgelehnt.

Bgm. Walter Beer hat den Miteigentümern diesen Beschluss in der letzten Eigentümersitzung mitgeteilt. Es hat sich herausgestellt, dass die Mitgesellschafter der Au-Schoppernau Investment GmbH (Raiffeisenbank Au und Gemeinde Au) mit einer Teilabschreibung des bestehenden Gesellschafterdarlehens nicht einverstanden sind, obwohl ihnen dadurch keine Nachteile erwachsen. Ihre Zustimmung ist erforderlich, da das Gesellschafterdarlehen von der Gemeinde an die Au-Schoppernau Investment GmbH und erst über diese den Bergbahnen Diedamskopf gewährt wurde. Auch der Hauptgesellschafter der Bergbahnen Diedamskopf, die Tourismusbetriebe Warth Holding GmbH, wünscht sich flüssiges Geld. Nach Abklärung mit dem Aufsichtsrat hat Günter Oberhauser, Geschäftsführer der Tourismusbetriebe Warth Holding GmbH, mitgeteilt, dass man damit einverstanden ist, dass die Ge-

meinde keine Betriebskosten für die Beschneigung am Ahornlift übernimmt und auch bei der Anschaffung der neuen Schneigeräte keinen Beitrag bezahlt, sofern der einmalige Beitrag auf € 140.000,00 erhöht wird. Die Übernahme der Kosten für ein Schneigerät durch Viktor Zündel vom Gasthof Schrannenhof sei in Ordnung.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die Au-Schoppernau Investment GmbH künftig an einem Strang ziehen muss.

Einstimmig wird beschlossen, für die Verbesserung der Beschneigung am Ahornlift der Diedamskopf Alpin Tourismus GmbH & Co KG einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 35 % der Investitionen (Kostenschätzung € 400.000,00), maximal jedoch € 140.000,00 als Barmittel zu gewähren.

7. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Gästetaxeverordnung

In der Sitzung vom 21.04.2016 wurde die Gewährung einer Tourismusförderung für den Neubau von gewerblichen Betten einstimmig abgelehnt. Der Vorschlag, dafür die Gästetaxe in Randzeiten zu reduzieren, wurde befürwortet. Dies kann gut damit begründet werden, dass in dieser Zeit keine Aufwendungen für Veranstaltungen, Schwimmbad, Loipenpräparation etc. anfallen. Außerdem wurde bereits in der Gemeindevertretungssitzung vom 15.12.2015 vorgeschlagen, eine Erhöhung der Tourismusabgaben ins Auge zu fassen. Grund dafür sind die anstehenden Investitionen im Tourismusbereich (z.B. Beitrag Beschneigung Ahornlift, Spielplatz).

Den Gemeindevertretern wurde eine Aufstellung über die Anzahl der Nächtigungen in den einzelnen Monaten zugesandt. Als Nebensaisonszeiten könnten Mitte Oktober bis Ende November sowie Weißer Sonntag bis Christi Himmelfahrt bezeichnet werden. In dieser Zeit ist mit 4.000 – 5.000 gästetaxepflichtigen Nächtigungen pro Jahr zu rechnen.

Eine Aufstellung über die Entwicklung von Gästetaxe und Tourismusbeitrag seit 2002 liegt ebenfalls vor. Erhöhungen der Gästetaxe erfolgten 2005 für die Anschaffung eines Loipengeräts, 2009 eine Indexierung und 2011 für die Finanzierung des Kaufs der Bergbahnen Diedamskopf. Bei ständiger Indexierung der Gästetaxe ergäbe sich derzeit eine Gästetaxe von knapp € 2,00. Die Beiträge zur Bregenzerwald Card, der Mitgliedsbeitrag an Bregenzerwald Tourismus sowie die Personalkosten im Tourismusbereich stiegen in den letzten Jahren mindestens um den Index, teilweise sogar deutlich darüber. Eine Erhöhung um € 0,35 auf € 2,00 brächte Mehreinnahmen von ca. € 50.000,00 jährlich.

In der Diskussion wird auch eine Erhöhung des Tourismusbeitrags vorgeschlagen. Dabei gibt es allerdings zu bedenken, dass sich dieser selbst indexiert, da ja auch die Umsätze, welche Bemessungsgrundlage sind, steigen sollten. EM Johann Punzenberger schlägt vor, eventuell eine automatische Indexierung der Gästetaxe vorzusehen. Laut GV Christian Greußing sind die Preislisten der Hotels für kommenden Winter bereits gedruckt, weshalb eine Erhöhung erst ab 01.05.2017 erfolgen dürfe. Der Vorschlag von GV Helmut Simma, die Preisangaben in Au-Schoppernau generell so zugestalten, dass die Preise zzgl. ortsüblicher Gästetaxe angeführt werden, wird von mehreren Gemeindevertretern unterstützt. Dies ist auch im Großteil der Tourismusdestinationen so üblich. Dadurch wären Erhöhungen der Gästetaxe einfacher möglich und der Gast sieht auch, was er an Gästetaxe zahlt, da nicht alle Vermieter die Gästetaxe in der Rechnung separat ausweisen.

Bgm. Walter Beer stellt den Antrag, die Gästetaxe ab 01.05.2017 von derzeit € 1,65 auf € 2,00 zu erhöhen. EM Johann Punzenberger stellt den Antrag, zusätzlich auch den Hebe-

satz für den Tourismusbeitrag von 1,35 % auf 1,40 % zu erhöhen. Der Antrag von Bgm. Walter Beer erhält 9 Ja-Stimmen, der Antrag von EM Johann Punzenberger 3 Ja-Stimmen.

Auf Antrag von GV Helmut Simma wird einstimmig beschlossen, die Gästetaxe in der Zeit vom 16.10. – 30.11. sowie vom Sonntag nach Ostern (Weißer Sonntag) bis am Tag vor Christi Himmelfahrt ab sofort auf € 1,00 zu reduzieren.

8. *Resolution zur Befreiung von der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht für Vereine und Freiwillige Feuerwehren*

Der Vorarlberger Gemeindeverband ersucht die Gemeinden eine Resolution an die Bundesregierung zu beschließen, wobei diese aufgefordert wird, die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, wonach die Vereine und Freiwilligen Feuerwehren von der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht zur Gänze ausgenommen werden.

Einstimmig wird folgende Resolution beschlossen:

Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, Befreiung

Die Vereine unterliegen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe grundsätzlich der neuen Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht. Ausgenommen davon sind nach der Barumsatzverordnung die unentbehrlichen Hilfsbetriebe (§ 45 Abs. 2 BAO) und bei den entbehrlichen Hilfsbetrieben (§ 45 Abs.1 BAO) die sog. kleinen Vereinsfeste.

Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinde, Freiwillige Feuerwehren) unterliegen bei einer entgeltlichen Durchführung von geselligen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen aller Art dann nicht der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, wenn diese höchstens vier Tage im Jahr dauern und wenn mit diesen Veranstaltungen an höchstens drei Tagen im Jahr gastgewerbliche Betätigungen (Abgabe von Speisen und Getränken) verbunden sind.

Die Registrierkassen und Belegerteilungspflicht sind vor allem für Vereine und Freiwillige Feuerwehren mit einem Aufwand verbunden, der die Verantwortlichen immer mehr davon abhält, Veranstaltungen durchzuführen. Andererseits bildet die Durchführung von Veranstaltungen für viele Vereine die finanzielle Grundlage zur Verfolgung des Vereinszwecks. Werden die Vereine dieser Einnahmen beraubt oder diesbezügliche Vereinsaktivitäten laufend mit neuen Hürden belegt, ist die Konsequenz, dass die finanziellen Ausfälle durch die öffentliche Hand ausgeglichen werden müssen.

Im Hinblick auf den großen gesellschaftlichen Stellenwert ehrenamtlichen Engagements und der Bedeutung, den diese ehrenamtlichen Strukturen im Gesellschaftsleben einer Gemeinde bilden, ersucht die Gemeinde Schoppernau die Österreichische Bundesregierung, die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zu initiieren, damit die Vereine und die Freiwilligen Feuerwehren von der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht zur Gänze befreit werden.

9. *Berichte*

9.1. Die Kassenvertragsarztstelle in Schoppernau war bis 27.05.2016 neuerlich ausgeschrieben. Dr. Andreas Wüstner war der einzige Bewerber. Er möchte bereits im Oktober nach Schoppernau in eine Mietwohnung ziehen. Der Bürgermeister legt den ersten Entwurf von Architekt Albert Moosbrugger für die Ordinationsräumlichkeiten auf dem

Feuerwehrhaus vor. Albert Moosbrugger schlägt eine Erschließung im Innenbereich vor. Die Ausschüsse von Bergrettung und Feuerwehr können sich dies grundsätzlich vorstellen.

9.2. Die Beleuchtung in der Viehgasse wurde montiert. Derzeit fehlt noch eine Leuchte beim Haus Heidegger.

9.3. Die Familie Kohler als neuer Pächter öffnet die Gräsalperstube am 01.06.2016. Der Pachtvertragsentwurf wurde von Dr. Markus Fink erstellt. Es sind noch kleinere Änderungen notwendig. Danach wird dieser Vertrag der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

9.4. Die gewerberechtliche Verhandlung für den Abstell- und Lagerplatz im Bannholz hat stattgefunden. Es war noch ein Bepflanzungsplan nachzureichen. Dazu wird noch die Zustimmung des Landesstraßenbauamts benötigt, da auch entlang der L200 auf Grund des Stützpunkts des Landesstraßenbauamts eine Bepflanzung vorgesehen ist. Ebenso ist noch eine Vereinbarung über die gemeinsame Zufahrt mit dem Straßenbauamt abzuschließen.

9.5. Die von der Gemeindevertretung favorisierte Variante des „Generellen Projekts Bregenzerache“ mit Flutmulde wurde den Grundbesitzern vorgestellt. Von den 20 eingeladenen Grundbesitzern waren 9 anwesend. Sie können sich eine Umsetzung des Projekts grundsätzlich vorstellen. Das Projekt soll daher weiterverfolgt werden.

9.6. Damit die Gemeinde die volle Landesförderung für den Spielplatzumbau bekommt, ist ein mindestens 25-jähriger Pachtvertrag notwendig, sofern der Grund nicht im Eigentum der Gemeinde ist. Der Bürgermeister war deshalb bei Elisabeth Moosmann. Sie hat erklärt, dass sie das Grundstück derzeit nicht verkaufen will. Mit einem langfristigen Pachtvertrag von 25 Jahren ist sie jedoch einverstanden. Mit den Erdarbeiten soll noch im Herbst begonnen werden.

10. *Allfälliges*

10.1. EM Johann Punzenberger berichtet von der Generalversammlung der Wälder Versicherung. Aufgrund des guten Ergebnisses wird es eine Prämienrückerstattung an die Versicherungsnehmer geben. Dies wird vermutlich letztmalig möglich sein, da die Finanzmarktaufsicht das unterbinden will.

10.2. GV Helmut Simma berichtet von der Generalversammlung der Gemeindeinformatik GmbH am 19.05.2016 in Dornbirn. Der Jahresabschluss 2015 weist einen Zufallsgewinn aus. Aufgrund der erfolgten Rückstellungen in den Vorjahren musste nicht der gesamte Mitgliedsbeitrag an die Gemeinden verrechnet werden. Der Mitgliedsbeitrag muss auch für 2016 und 2017 nicht erhöht werden. Die Suche nach entsprechenden Mitarbeitern gestaltet sich schwierig.

10.3. Vbgm. Peter Felder berichtet von der Jahreshauptversammlung des Franz-Michael-Felder-Vereins am 28.05.2016 in Schoppernau. Obmann Ariel Lang und sein Stellvertreter Sigi Jud haben erklärt, nächstes Jahr für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Ein Dank gilt beiden für ihren Einsatz. Nach der Versammlung fand die Auftaktveranstaltung der Reihe „Wir sind Felder“ statt. Michaela Bilgeri (Schauspielerinnen) und Martin Gruber (Regisseur) waren zu einem Gespräch und einer Lesung eingeladen. Es war eine sehr interessante Veranstaltung.

10.4. GV Xaver Felder berichtet über das Nächtigungsergebnis der vergangenen Wintersaison. Die Ferienregion Au-Schoppernau erzielte mit einem Plus von 10.186 Nächtigungen (+ 4,8 %) und insgesamt 221.244 Nächtigungen das bisher beste Ergebnis. Bgm. Walter Beer ergänzt, dass davon 109.863 Nächtigungen (+ 9.296 Nächtigungen / + 9,2 %) auf Schoppernau und 111.381 Nächtigungen (+ 890 Nächtigungen / + 0,8 %) auf Au entfallen. Er dankt allen Vermietern die sich für den Tourismus engagieren.

10.5. GV Elmar Lingg schlägt vor, beim Spielplatz eine Tafel anzubringen, auf welcher jetzt schon über die Umgestaltung im nächsten Jahr informiert wird. Dies wäre eine gute Werbung. Dieser Vorschlag wird allgemein befürwortet.

10.6. Bgm. Walter Beer berichtet, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung für 20.06.2016 geplant ist. Auf dieser Sitzung wird Ing. Peter Auleitner von der Firma BHM Ingenieure das Projekt Kanalkataster vorstellen.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

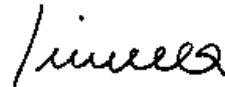
Schluss der Sitzung: 23:52 Uhr

Der Bürgermeister:



Walter Beer

Der Schriftführer:



Helmut Simma